

Bekanntgabe der Vergabekriterien für Pachtverträge zu Ackerlandflächen

Die Kirchengemeinde St. Aldegundis, Büttgen, ist Eigentümerin von **Ackerflächen**, die an Landwirte verpachtet sind. Die **Pachtverträge** sind befristet und laufen im Jahr 2026 aus. Der Kirchenvorstand wird neue Pachtverträge abschließen. Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 in Abstimmung mit dem Erzbistum Köln, Generalvikariat, Bereich Liegenschaften Kirchengemeinden, Kriterien für die zukünftige Vergabe von Landpachten beschlossen.

Der Beschluss des Kirchenvorstands vom 07.07.2026 (Auszug) hat den folgenden Wortlaut:

Die Verpachtung der Flächen erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren vom 01.11.2026 bis zum 31.10.2038.

Der Kirchenvorstand beschließt nachfolgende Vergabekriterien:

Bevorzugt berücksichtigt werden

- Pachtinteressenten als Landwirte, die Mitglieder einer Katholischen Kirchengemeinde sind, die innerhalb der gleichen pastoralen Einheit liegt, in der die vergebende Kirchengemeinde gelegen ist und deren Betriebsstätte innerhalb der gleichen pastoralen Einheit liegt, in der die vergebende Kirchengemeinde gelegen ist,
- Haupterwerbslandwirte mit Fachkundenachweis vor Nebenerwerbslandwirten,
- Förderung von ortsansässigen Familienbetrieben

Zusätzlich sollen folgende Aspekte herangezogen werden:

Die Verpachtung der zur Verfügung stehenden Landflächen soll

- möglichst unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bewirtschaftung arrondiert / zusammengelegt an die Bewerber verpachtet werden, damit eine möglichst wirtschaftliche Bestellung der Flächen für die Pächter erzielt und Pflugtausch vermieden wird,
- zu möglichst gerechten Anteilen an die Pächter verpachtet werden, die die festgelegten Kriterien erfüllen,
- die wirtschaftlichen Folgen für Pächter in Betracht ziehen,
- möglichst eine ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen sicherstellen (vielseitige Fruchtfolgen/Biodiversität).

- Hierzu gehören bevorzugt bereits zertifizierte Betriebe, sich in der Umstellungsphase befindliche Betriebe oder konventionelle Betriebe, die über die gesetzlichen Vorgaben hinaus besondere Leistungen im Blick auf Umwelt und Tierwohl erbringen,
- die Sicherung örtlicher Arbeitsplätze unterstützen.

Die Vergabekriterien werden durch Aushang im Schaukasten der Pfarrgemeinde St. Aldegundis vom 01.08.2026 bis zum 24.08.2026 und auf der Website der Pfarreiengemeinschaft Kaarst / Büttgen (<https://www.katholisch-in-kaarst.de/start/>) allgemein bekanntgemacht.

Etwaige Rückfragen können zu den allgemeinen Geschäftszeiten an das Pastoralbüro Büttgen gerichtet werden.

Kaarst-Büttgen, 30.07.2026



Martina Krawinkel

Geschäftsführender Vorstand des Kirchengvorstandes St. Aldegundis